

II-3713 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Wien, am 10. Mai 1978

Zl. 10.101/35-I/1/78

Parlamentarische Anfrage Nr. 1757 der  
Abg. Dr. Wiesinger und Gen. betr. schwere  
Fehler in der Betriebssicherheit beim  
neuen Allgemeinen Krankenhaus.

1737 IAB

1978-05-10

zu 1757 IJ

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton Benya

Parlament  
1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 1757, welche die Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen am 16.3.1978 betreffend schwere Fehler in der Betriebssicherheit beim neuen Allgemeinen Krankenhaus an mich gerichtet haben, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Da seit September 1975 eine neue Organisationsform für die Errichtung des Neubaues des Wiener Allgemeinen Krankenhauses besteht, es wurde zu diesem Zeitpunkt die "Allgemeines Krankenhaus Planungs- und Errichtungs-Aktiengesellschaft" gegründet, die vom Bundesministerium für Bauten und Technik vollkommen unabhängig ist, bin ich zur Beantwortung der gegenständlichen Fragen sachlich nicht mehr zuständig. Um die an mich gerichteten Fragen dennoch beantworten zu können, habe ich die hiefür notwendigen Informationen einholen lassen und beantworte die an mich gerichteten Fragen wie folgt.

Zu 1:)

Zum Zeitpunkt des Brandes waren bereits alle erhöhten Sicherheitsvorkehrungen in diesem Gebäudekomplex abgeschlossen, so daß es gar nicht zu einer besonderen Gefährdung von Benutzern des Gebäudes wegen fehlender Sicherheitsmaßnahmen hätte kommen können.

Zu 2:)

Es trifft nicht zu, daß wegen Einsparungen auf dem Sicherheitssektor schwere Brandschutzmängel bestehen.

Zu 3:)

Das Brandschutzmodell für den Bereich Psychiatrie-Kinderklinik ist nicht auf Handalarmtaster-Auslösung aufgebaut. Es wurden vielmehr die von der Baubehörde vorgeschriebenen Brandmeldeanlagen und die damit in Verbindung stehenden Brandfallsteuerungen - wie automatische Entriegelung von Fluchttüren; automatisches Schließen von Brandschutztüren; soweit verlangt, automatisches Öffnen von Brandrauchklappen - vorgesehen.

Derartige Brandmeldeanlagen mit Ionisationsmeldern sind als hoch qualifizierte Früherkennungsanlagen anzusehen und entsprechen dem letzten Stand der Technik.

Die zitierten Handalarmtaster stellen in dem Bereich, für die eine Brandmeldeanlage vorgeschrieben wurde, lediglich einen ergänzenden Bestandteil dieser Brandmeldeanlage dar.

In Bereichen, für die die Errichtung einer Brandmeldeanlage nicht vorgeschrieben wurde, wurden die Handalarmtaster als über die Behördenuflagen hinausgehende Sicherheitsmaßnahme eingebaut.

Zu 4:)

Daran, daß anfangs keine Benützungs- und Betriebsbewilligung vorhanden war, waren Sicherheitsgründe nur am Rande beteiligt. Derzeit ist der Stand so, daß in der letzten Zeit alle baupolizeilichen Benützungsverhandlungen abgewickelt worden sind und daß somit auch mit der schriftlichen Ausfertigung des Bescheides demnächst gerechnet werden kann.

Zu 5:)

Über die in der Beantwortung der Frage 3 geschilderten Maßnahmen hinaus sind zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht mehr notwendig. Mir wurde ver-

-3-

sichert, daß seitens der AKPE alles Erforderliche getan wurde und daß auch beim Neubau des Kerns der Anlage alles Notwendige zur Erzielung einer bestmöglichen Sicherheit getan werden wird.

Zu 6:)

Es handelt sich nicht um eine nachträgliche Sanierung von Sicherheitseinrichtungen. Die Gesellschaft hat, um einem erhöhten Sicherheitsdenken Rechnung zu tragen, bereits vor rd. 2 Jahren entsprechende Maßnahmen für Sicherheitseinrichtungen, insbesondere für solche, die einem erhöhten Brandschutz dienen, eingeleitet. Die Kosten für diesen erhöhten Sicherheitsstandard werden sich, soweit das derzeit vor Abschluß der Arbeiten überhaupt beurteilt werden kann, auf voraussichtlich ca. 50,0 Mio. S belaufen, wovon der Bund 50 % zu tragen haben wird.

